Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Pflege in der Steiermark

Dringliche Forderungen an die neue steirische Landesregierung

Dezember 2024

ÖGKV Landesverband Steiermark
Göstinger Straße 24, 8020 Graz
T: 0664/2032373 E: thomas.windhaber@oegkv.at
www.oegkv.at

Die demografische Entwicklung und der steigende Bedarf an professionellen Pflegeleistungen stellen die Steiermark vor enorme Herausforderungen. Pflegeberufe tragen maßgeblich zur Sicherstellung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung bei, doch die aktuelle Struktur und Ressourcenzuteilung entsprechen nicht mehr den Anforderungen moderner Pflegekonzepte.

Um eine zukunftsorientierte und nachhaltige Versorgung sicherzustellen, müssen umfassende Reformen in der Organisation, Ausbildung und Qualitätssicherung der Pflege umgesetzt werden.

Besonders die Integration neuer Berufsprofile, wie Advanced Practice Nurses (ANP), die Weiterentwicklung der Pflege(fach)assistenz sowie die Förderung mobiler und wohnortnaher Pflegemodelle bieten großes Potenzial, die Versorgung der steirischen Bevölkerung zu verbessern. Ebenso wichtig sind klare Regelungen zur Qualitätssicherung und Digitalisierung, um die Effizienz zu steigern und Pflegekräfte von administrativen Aufgaben zu entlasten.

Der ÖGKV Steiermark steht auch in Zukunft als starker Partner für die Weiterentwicklung einer stabilen Gesundheitsversorgung in der Steiermark zur Verfügung. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen und anderen Entscheidungsträger:innen nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Ein weiterhin regelmäßiger, quartalsmäßiger Austausch mit dem zuständigen Landesrat oder der Landesrätin wird auch zukünftig eine wichtige Grundlage sein, um die Herausforderungen im Pflege- und Gesundheitswesen konstruktiv zu diskutieren und zielgerichtete Maßnahmen zu planen.

Die vorliegenden Forderungen richten sich an die neue steirische Landesregierung mit dem Ziel, die Pflegeberufe systematisch zu stärken, die Versorgungslücken zu schließen und die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Hierzu gehören Anpassungen der Personalschlüssel, die Förderung neuer Versorgungsmodelle, die Stärkung der Pflegeausbildung sowie der Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Eine nachhaltige Umsetzung dieser Maßnahmen wertet zum einen den Pflegeberuf auf, was einen Zustrom auf den Beruf fördert, und zum anderen wird die Versorgungsqualität der steirischen Bevölkerung durch diese zukunftsgerichteten Strategien im Bereich der Gesundheit und Pflege gesichert. Diese Maßnahmen umfassen zehn zentrale Bereiche.

Die zehn Maßnahmen um Überblick:

1. **Sicherung einer bedarfsorientierten pflegerischen Versorgung in der Steiermark** durch Überarbeitung der Personalschlüssel und Anpassung der Pflegekarrieren in allen Versorgungsbereichen.
2. **Entlastung diplomierter Pflegekräfte** durch den verstärkten Einsatz von Assistenzberufen und Hilfskräften.
3. **Entlastung der Pflege** durch Entbürokratisierung und gezielter Förderung der Digitalisierung.
4. **Stärkung der Qualitätssicherung** in der Laienpflege (24-Stunden-Betreuung) durch die Einbindung von Pflegefachkräften.
5. **Qualitätssicherung und Einheitlichkeit in den Ausbildungen** durch standardisierte Ausbildungsrichtlinien und Evaluierungsinstrumente sowie Unterstützung von Praxisanleiter:innen.
6. **Nutzung der erweiterten Kompetenzen der Pflege gemäß GuKG** durch gezielte Schulungsprogramme.
7. **Niederschwellige, bevölkerungsnahe und bedarfsorientierte Gesundheitsförderung** durch Integration von Community (Health) Nursing in die Regelversorgung.
8. **Mobil vor stationär, um den stationären Sektor in Zukunft noch wirksamer zu entlasten** durch entsprechende Aufwertung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste.
9. **Etablierung von fachlich fundierten Leitungsfunktionen, allen voran in spezialisierten Versorgungsbereichen** durch den Einsatz von Advanced Practice Nurses (ANP).
10. **Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen** durch Zusammenführung fragmentierter Versorgungssysteme.

Diese Maßnahmen werden auf den folgenden Seiten näher beschrieben. Für Rückfragen, gemeinsame Erörterungen und der strategischen Ausrichtung steht der ÖGKV Steiermark zur Verfügung.

1. **Sicherung einer bedarfsorientierten pflegerischen Versorgung in der Steiermark** durch Überarbeitung der Personalschlüssel und Anpassung der Pflegekarrieren

Die Überarbeitung der Personalschlüssel in allen Versorgungsbereichen ist eine zentrale Maßnahme, um den Anspruch einer bedarfsgerechten Pflege aller Bürger:innen in der Steiermark zu gewährleisten. Die Anpassung muss auf Basis valider, aussagekräftiger Daten erfolgen, um den tatsächlichen Pflegebedarf in allen Bereichen – sowohl intramural als auch extramural – präzise abzubilden. Eine umfassende Analyse der bestehenden Versorgungsstrukturen ist unerlässlich, um (zukünftige) Engpässe zeitnah zu erkennen und mit gezielten Maßnahmen frühzeitig und wirksam entgegenzuwirken.

Klare Verantwortlichkeiten sichern und entwickeln Pflegequalität. Die zukünftigen Rollen von Pflegeassistenz (PA), Pflegefachassistenz (PFA), dem gehobenen Dienst (DGKP) sind zu evaluieren und neu auszurichten. Verantwortungen spezialisierter Pflegekräfte (z. B. in Hygiene, Praxisanleitung oder Palliativpflege uw.) sowie fortgeschrittener Pflegeexperten (ANP) sind klar zu definieren und gezielt zu stärken. Durch diese Direktive kann eine zukunftsfähige Pflegeversorgung in der Steiermark langfristig sichergestellt werden. Die Ausrichtung trägt wesentlich zur Attraktivierung des Berufsbildes bei und hat einen positiven Effekt auf die Verweildauer im Pflegeberuf.

2. **Entlastung diplomierter Pflegekräfte** durch den verstärkten Einsatz von Assistenzberufen und Hilfskräften.

Pflegefachassistent:innen (PFA) müssen im intramuralen Bereich verstärkt eingesetzt werden, um Pflegekräfte des gehobenen Dienstes gezielt zu unterstützen und die Effizienz der DGKP in ihren Kernkompetenzen und damit im Gesundheitssystem zu steigern.

Darüber hinaus ist es erstrebenswert, Pflegeassistent:innen (PA) mit einer Zusatzausbildung zur Fachsozialbetreuung vermehrt im Bereich der Langzeitpflege einzubinden. Dieser Ansatz soll die Betreuung von Bewohner:innen nachhaltig verbessern, und diese an ihren individuellen Lebensrealitäten ausrichten und ein, Altern in Würde forcieren.

Zur weiteren Entlastung der Pflegekräfte für deren Kernaufgaben PFLEGE ist zudem der Einsatz von Servicekräften bzw. hauswirtschaftlichen, wie auch administrativ-organisatorischen Diensten zu forcieren.

Wir werden in den nächsten Jahren den Pflegepersonalnotstand nur qualitativ lindern und langfristig begleichen, wenn Pflege sich auf Pflege konzentrieren kann.

3. **Entlastung der Pflege** durch Entbürokratisierung und gezielter Förderung der Digitalisierung.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere in den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten steht im Fokus, um die Effizienz und Qualität der Versorgung zu steigern. Hier ist es essenziell, dass entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die flächendeckende Implementierung von EDV-gestützten Dokumentationssystemen zu ermöglichen.

Gleichzeitig soll die Einführung vereinfachter, nutzerorientierter Dokumentationssysteme und digitaler Prozesse dazu beitragen, dass Pflegepersonal spürbar zu entlasten, damit mehr Zeit für die direkte Betreuung und Pflege von Patient:innen, Klient:innen und Bewohner:innen geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang steht auch die Vernetzung aller Gesundheits- und Pflegedienstleister in ELGA, um bestehende Informationsverluste zu vermeiden. Auch dies ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Versorgungsqualität in der Steiermark sowie zur Steigerung der Effizienz der Dienstleister, was sich wiederum auf den Ressourceneinsatz unterschiedlicher Stakeholder auswirkt. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) stellt dazu einen weiteren unumgänglichen Aspekt dar.

4. **Stärkung der Qualitätssicherung** in der Laienpflege (24-Stunden-Betreuung) durch die Einbindung von Pflegefachkräften.

Die Qualität der 24-Stunden-Betreuung kann für die steirische Bevölkerung maßgeblich durch eine verpflichtende Einbindung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege verbessert werden. Insbesondere die Delegation pflegerischer und medizinischer Aufgaben, die Anleitung und Schulung der Betreuungspersonen sowie die Begleitung von Versorgungsprozessen spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Um diese Qualitätsstandards flächendeckend zu etablieren, müssen entsprechende Leistungen und Programme gezielt gefördert sowie finanziell unterstützt werden. Dies sollte, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme, an den Zuschuss zur mobilen Pflege verpflichtend gebunden werden.

Die entsprechende schrittweise Anpassung des Pflege- und Betreuungsgesetzes ist im Sinne der Ziele „mobil vor stationär“, „Entlastung pflegender Angehöriger“, „Sicherstellung der Versorgung und Qualität sowie der Pflege- und Betreuungskontinuität“ und „Ermöglichung der früheren Entlassung aus der stationären Versorgung“.

Dies ermöglicht nicht nur eine Entlastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern erleichtert auch den Zugang zu professioneller Unterstützung. Dadurch wird sichergestellt, dass die 24-Stunden-Betreuung auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgt und den individuellen Bedürfnissen der Konsument:innen gerecht wird.

5. **Qualitätssicherung und Einheitlichkeit in den Ausbildungen** durch standardisierte Ausbildungsrichtlinien und Evaluierungsinstrumente sowie Unterstützung von Praxisanleiter:innen.

Die finale Überführung der Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege an die Fachhochschule ist ein überfälliger und logischer Schritt. Damit ist in der Ausbildung zur DGKP ein Meilenstein erreicht. Nun gilt es hier auch ein berufsbegleitendes Studium zu schaffen, um ein attraktives Angebot u.A. für Umsteiger:innen zu etablieren.

Der Standard in den Ausbildungen zur Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz muss dem heutigen Anforderungsprofil einer modernen und qualitativ hochwertigen entsprechen. Dies erfordert eine finanzielle Investition in notwendige und bedarfsgerechte Räumlichkeiten sowie technisches und pflegerisches Equipment

Die Entwicklung einheitlicher Standards für die Pflegelehre in Theorie und Praxis ist unumgänglich. Diese Standards sowie entsprechende Rahmenbedingungen sind essenziell, um die Qualität dieser Ausbildung zu gewährleisten.

Besonderer Fokus sollte auf der Unterstützung von Praxisanleiter:innen und Pflegekräften liegen, die eine zentrale Rolle in der Begleitung und Anleitung von Ausbildenden einnehmen. Um diese Aufgabe optimal erfüllen zu können, benötigen sie gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote, definierte zeitliche Ressourcen und klare Rahmenbedingungen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei die Ausbildungsqualität zu steigern und somit professionelle Kompetenzprofile zu sichern und den Pflegeberuf langfristig attraktiver zu gestalten.

6. **Nutzung der erweiterten Kompetenzen der Pflege gemäß GuKG** durch gezielte Schulungsprogramme.

Die erweiterten Kompetenzen in der Pflege müssen, im Sinne einer sicheren medizinisch-pflegerischen Versorgung, insbesondere im extramuralen Bereich, konsequent verfolgt werden. Hierzu bedarf es moderner Aufgaben- und Rollenprofile, die den aktuellen Anforderungen der Praxis entsprechen und Pflegekräften in ihren Tätigkeiten klare Orientierung und Anleitung geben.

Um Pflegekräfte optimal auf diese neuen Verantwortungsbereiche vorzubereiten, ist die Förderung gezielter Schulungsprogramme, Fort- und Weiterbildungen, sowie die Entwicklung von evidenzbasierten mediz-pflegerischen Standard Operating Procederes (SOP) unerlässlich. Dies gewährleistet nicht nur eine professionelle Umsetzung der erweiterten Kompetenzen, sondern stärken auch das Vertrauen der Bevölkerung in eine qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung.

7. **Niederschwellige, bevölkerungsnahe und bedarfsorientierte Gesundheitsförderung** durch Integration von Community (Health) Nursing in die Regelversorgung.

Die bestehenden Community (Health) Nursing Projekte, die sich bereits als wertvolle Ergänzung der Gesundheitsversorgung in der Steiermark etabliert haben, sollten nach 2025 dauerhaft in die Regelversorgung überführt und gleichzeitig weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Prävention und Gesundheitsförderung in den Gemeinden nachhaltig zu stärken und dadurch eine proaktive und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.

Besonderer Fokus liegt auf der Betreuung von Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie der gezielten Unterstützung ihrer Angehörigen. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems und zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen, indem sie niedrigschwellige Zugänge zu professioneller Hilfe und präventiven Angeboten schaffen.

8. **Mobil vor stationär, um den stationären Sektor in Zukunft noch wirksamer zu entlasten** durch entsprechende Aufwertung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste.

Besonderes Augenmerk ist auf die Stärkung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste zu legen, da diese eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Um dieser zentralen Rolle gerecht zu werden, ist eine umfassende und bedarfsgerechte Überarbeitung der Tarifmodelle sowie der Normkostensätze unerlässlich. Gleichzeitig muss eine Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen gewährleistet werden, um die Qualität und Effizienz der mobilen Pflege dauerhaft zu sichern und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

9. **Etablierung von fachlich fundierten Leitungsfunktionen, allen voran in spezialisierten Versorgungsbereichen** durch den Einsatz von Advanced Practice Nurses (ANP).

Die Einführung von Pflegeexpert:innen auf Masterniveau (Advanced Practice Nurses, ANP) mit fachlicher Leitungsfunktion in allen spezialisierten Versorgungsbereichen ist essenziell, um die Qualität der Pflegeversorgung nachhaltig zu sichern und innovative Konzepte effektiv umzusetzen. ANP´s bringen ein hohes Maß an fachlicher Expertise und wissenschaftlich fundiertem Wissen ein, wodurch sie eine Schlüsselrolle in der Entwicklung und Implementierung moderner Pflegekonzepte einnehmen.

Um die Attraktivität dieser Positionen zu gewährleisten und eine klare Fachkarriere zu ermöglichen, ist die Eingliederung der entsprechenden Planstellen in bestehende Gehaltsschemata, analog zu den Bereichen höherem Pflegemanagement und Pflegepädagogik auf Masterniveau, dringend notwendig. Damit werden nicht nur Anreize für hochqualifizierte Pflegekräfte, sondern sichert auch die langfristige Besetzung dieser Positionen gesichert.

10. **Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen** durch Zusammenführung fragmentierter Versorgungssysteme.

Maßnahmen zur Zusammenführung fragmentierter Systeme sollen umgesetzt werden, um Ressourcen effizienter zu nutzen und Synergien zu erzielen. Ziel ist es, die bestehende Kleinteiligkeit sowohl zwischen den Berufsgruppen als auch zwischen intra- und extramuralen Versorgungssystemen zu reduzieren.

Eine stärkere Zusammenarbeit und Integration der verschiedenen Versorgungsbereiche bietet die Möglichkeit, nicht nur die Qualität der Versorgung zu steigern, sondern auch Arbeitsabläufe zu vereinfachen. Dadurch wird zugleich der Zugang zu Leistungen für die Bevölkerung erleichtert und die Effizienz im gesamten Gesundheitssystem erhöht.

In diesem Zusammenhang ist die Förderung der Gemeinnützigkeit im Sektor der Pflegeheime ein entscheidender Schritt, um eine am Gemeinwohl orientierte Versorgung sicherzustellen und die Einflussnahme internationaler Konzerne mit profitmaximierenden Interessen einzuschränken. Dadurch wird sichergestellt, dass öffentliche Gelder sowie die Beiträge der Bewohner:innen zielgerichtet und zweckgebunden in die steirische Pflegeheimlandschaft fließen.

Abschließend möchte der ÖGKV Steiermark betonen, dass die Pflegeberufe eine tragende Säule des steirischen Gesundheitssystems in allen Versorgungsbereichen darstellen.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen, welche sich aktuell und in Zukunft im Gesundheitswesen stellen, sind gezielte Reformen, die Stärkung der Berufsgruppen und die Weiterentwicklung innovativer Versorgungsmodelle unumgänglich.

Nur durch entsprechende Maßnahmen, welche politisch unterstützt und durch gemeinsame Strategien die konsequente Umsetzung im Fokus haben, kann zukünftig eine hochwertige, wohnortnahe, effiziente und nachhaltige Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, allen voran für die vulnerablen Menschen, in der Steiermark ermöglicht werden.